

An alle
Vereinsansprechpartner

Liebe Vereinsrepräsentanten,
liebe Vereinsmitglieder,

Antrag 4 – Abänderung der Fachbereichsordnung

Der Vorstand wird ersucht, die aktuell gültige Fachbereichsordnung, Version 1.6 vom 26. Februar 2013 abzuändern wie folgt:

Antrag 4.1 **in aoJHV v. 12.10.2023 abgelehnt**

§ 1 Abs. 6 (Aufzählung) wird ergänzt wie folgt:

- *die Durchführung einer Klausurtagung (Diskussionsrunde ohne Durchführung von Wahlen)*

Antrag 4.2 **in aoJHV v. 12.10.2023 angenommen**

§ 1 Abs. 6 (Aufzählung) wird ergänzt wie folgt:

- *die Erstellung eines Kassenberichts (statt der bisherigen Formulierung – die Erstellung eines Jahresabschlusses mit dem Kassenwart)*

Begründung:

Die aktuelle Fachbereichsordnung (im Folgenden: FBO) stammt aus dem Frühjahr 2013, ist damit älter als 10 Jahre und ist veraltet. Im Rahmen der JHV 2023 wurde seitens der Vereine angeregt, die FBO grundlegend zu überarbeiten. In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll, die Obliegenheiten des geschäftsführenden Vorstands des FB RR zu ergänzen bzw. zu aktualisieren.



Zu Antrag 4.1: Es hat sich in der Vergangenheit bewährt, vor der Durchführung einer JHV eine Klausurtagung (KLT) durchzuführen und die aktiven Vereine zur Diskussionsrunde einzuladen. Um dieses Vorgehen in der FBO festzuhalten, ist eine Ergänzung gemäß Antrag 4.1 erforderlich.

Zu Antrag 4.2: Durch eine Veränderung im Geschäftsablauf des DRS ist der geschäftsführende Vorstand nicht mehr verpflichtet, einen Jahresabschluss zu erstellen. Zudem wurde die Position Kassenwesen im Vorstand des FB RR abgeschafft. Es ist nunmehr die Berichterstattung an die Vereine im Rahmen einer JHV notwendig, sodass die Erstellung eines Kassenberichts ausreichend ist.

Svenja Pohl
2. Vorsitzende des Fachbereichs Rollstuhlrugby